

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	20.03.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer: VIII/0157	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51.21.02/47			
TOP:	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 47/25 "Agri-Solarpark - Am Speckgraben", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	02.05.2025		
Ortschaftsrat Groß Schwechten	am:	08.05.2025		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	07.05.2025		
Haupt- und Personalausschuss	am:	14.05.2025		
Stadtrat	am:	26.05.2025		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	X	ja		nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	X	ja		nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☒	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47/25 „Agri-Solarpark – Am Speckgraben“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

Begründung:

Die Sunvest Germany GmbH hat als Vorhabenträger mit Schreiben vom 18.03.2025 einen überarbeiteten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage (Agri-PVFA) auf eigene Kosten gestellt. Das zukünftige Plangebiet liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder eines wirksamen Flächennutzungsplans.

Der räumliche Geltungsbereich des ca. 21,1 ha großen Plangebiets umfasst die Flurstücke 231/55 und 232/58 des Flur 2 der Gemarkung Neuendorf am Speck (siehe **Anlage 1**).

Der Geltungsbereich liegt östlich des Speckgrabens und westnordwestlich der Ortschaft Neuendorf am Speck in der gleichnamigen Gemarkung und wird begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 252/28 der Flur 2
- im Osten durch die westliche Grenze der Flurstücke 152 und 192/55 der Flur 2
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 233/71 der Flur 2
- im Westen durch die östliche Grenze des Flurstücks 160 der Flur 2.

Außerdem grenzt es an:

- an das Flurstück 70 der Flur 2.

Zur planungsrechtlichen Sicherung des Vorhabens ist das Aufstellungsverfahren für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 47/25 „Agri-Solarpark – Am Speckgraben“ mit der Festsetzung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ durchzuführen. Diese nach DIN-SPEC 91434 zu errichtende Maßnahme ermöglicht die Gewinnung erneuerbarer Energien bei gleichzeitigem Fortbestand der landwirtschaftlichen Nutzung. Die zukünftige Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt durch die Agrar-Produktions-GbR Groß Schwechten, welches ein ortsansässiges Landwirtschaftsunternehmen ist. Der Entwurf des gesamtstädtischen Photovoltaik-Freiflächenkonzepts der Hansestadt Stendal sieht für die entsprechenden Flächen kein Ausschlusskriterium vor.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst das zweistufige Beteiligungsverfahren mit der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB. Es ist eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB zu erstellen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss kann zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt werden.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Geltungsbereich

Anlage 2: Agri-PV Präsentation incl. Nutzungskonzept zur weiteren landwirtschaftlichen Nutzung